VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT Hermsdorf
Hermsdorf • Mörsdorf • Reichenbach • Schleifreisen • St.Gangloff
lebendig • natürlich • innovativ

HERMSDORF MÖRSDORF REICHENBACH SCHLEIFREISEN ST. GANGLOFF

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT HERMSDORF

AMTSBLATT

Jahrgang 25 | Samstag, den 27. April 2019 | Nummer 4

Aus dem Inhalt

- Bekanntmachung Jahresrechnung VG — Seite 3
- Schliesstag der VG — Seite 3
- Bekanntmachungen zur Wahl — ab Seite 3
- Veranstaltungsvorschau — Seite 19
- Kirchliche Nachrichten — ab Seite 20
- Pfiffikus-Nachrichten — Seite 23
- Schulnachrichten — ab Seite 23
- Strauchschnittsammlung — Seite 24

26. Mai 2019
Wahlsonntag

Europawahl

Kreistagswahl

Stadt- und Gemeinderatswahl

Das nächste Amtsblatt erscheint am:
25. Mai 2019

Der nächste Redaktionsschluss ist am:
14. Mai 2019

+++ Weitere aktuelle Infos finden Sie auf www.vg-hermsdorf.de +++

Telefonnummern

Der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“ im Stadthaus

Rufnummern der Verwaltungsgemeinschaft

Gemeinschaftsvorsitzende Frau Möbius..... 036601 577-10
Sekretariat 036601 577-11
Fax..... 036601 577-50

Hauptabteilung
Leitung 036601 577-15
Allg. Verwaltung 036601 577-11
Objektverwaltung/Gebäudemanagement 036601 577-12
EDV/ Öffentlichkeitsarbeit 036601 577-13
Lohn/Gehalt/Personal 036601 577-16/17
Kindergartenangelegenheiten/Soziales..... 036601 577-18
Liegenschaften 036601 577-36
Einwohnermeldeamt..... 036601 577-48/49
Standesamt 036601 577-59

Finanzen
Leitung..... 036601 577-20
Haushalt 036601 577-21/24
Gewerbe-/ Vergnügungssteuer 036601 577-22
Grund-/ Hundesteuer..... 036601 577-23
Anlagenbuchhaltung..... 036601 577-26
Kasse..... 036601 577-27/28/29
Kasse/ Vollstreckung 036601 577-25
Gewerbeamt..... 036601 577-42

Bauabteilung
Leitung..... 036601 577-30
Hochbau 036601 577-32
Tiefbau..... 036601 577-33
Fördermittel 036601 577-35

Ordnungsamt
Leitung..... 036601 577-40
Ordnungsamt..... 036601 577-41/43
Fundbüro 036601 577-44

Internetadresse der VG Hermsdorf
www.vg-hermsdorf.de
Email: info@vg-hermsdorf.de

Öffnungszeiten

Der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf und der Stadt Hermsdorf

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Jeden letzten Samstag im Monat hat das Einwohnermeldeamt 10:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Schiedsstelle der VG,
Sitz im Rathaus Hermsdorf 036601 577-82
Herr Hädrich
Öffnungszeiten:
Jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 17:00 Uhr
In dringenden Fällen besteht Erreichbarkeit unter Tel.: 036428 - 60174

Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft

Stadt Hermsdorf und ihre Einrichtungen
Bürgermeister der Stadt Hermsdorf
Herr Hofmann..... 036601 577-80
Fax..... 036601 577-89
Archiv..... 036601 577-73
Kultur 036601 577-70
Bibliothek..... 036601 577-75
Bauhofleiter 036601 577-85
Bauhof 036601 577-86/87
Freibad.....036601 8 30 10
Sporthalle 036601 8 27 41
Kindertagesstätte „Pfiffikus“ 036601 8 26 29
Kindertagesstätte „Holzlandknirpse“ 036601 9359010
Kindertagesstätte „Max und Moritz“ 036601 8 23 36
Feuerwehr Hermsdorf 036601 79 00

Gemeinde Schleifreisen
Bürgermeisterin Frau Wulf.....036601 83607
Fax: 036601 938418
Sprechzeiten:
Donnerstag .....17:00 - 19:00 Uhr

Gemeinde St. Gangloff
Bürgermeister Herr Wiedenhöft.....036606 84282
Havarie-Dienst-Nummer für Störungen der Wasserversorgung- und Abwasserbeseitigung der Gemeinde St. Gangloff.....036606 634940
Sprechzeiten:
Dienstag .....18:00 - 20:00 Uhr
Donnerstag.....16:00- 17:00 Uhr

Gemeinde Reichenbach
Bürgermeister Herr Steingrüber 036601 901146
Fax:.....036601 901148
Sprechzeiten:
Montag.....16:30 - 18:30 Uhr

Gemeinde Mörsdorf
Bürgermeister Herr Oelsner 036428 61675
Sprechzeiten:
Donnerstag.....16:00 - 18:00 Uhr

Hermsdorfer Polizeistation.....036601 41418

ZWA Thüringer Holzland
Bereitschaft.....036601 57849

Rettungsleitstelle Jena - Kassenärztlicher Dienst
Apothekendienst usw......03641 597632

Impressum

Hermsdorfer Amtsblatt

Herausgeber amtlicher Teil:
der Verwaltungsgemeinschaft: die Gemeinschaftsvorsitzende,
der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf,
der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach,
der Gemeinde Schleifreisen: die Bürgermeisterin der Gemeinde Schleifreisen,
der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff
Am Alten Versuchsfeld 1 (Stadthaus),
07629 Hermsdorf, Tel.: 03 66 01 / 5 77-10 oder 5 77-13
Herausgeber nichtamtlicher Teil: Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
Verantwortlich für amtlichen Teil:
der Verwaltungsgemeinschaft: die Gemeinschaftsvorsitzende,
der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf,
der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach,
der Gemeinde Schleifreisen: die Bürgermeisterin der Gemeinde Schleifreisen,
der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff
Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:
die Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzende
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,05 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“

Öffentliche Bekanntmachung

Nach Vorstellung des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes 2017 hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf in der öffentlichen Sitzung am 11.04.2019 die Jahresrechnung 2017 (§ 80 Abs. 3 ThürKO) festgestellt. Gleichzeitig wurde der Gemeinschaftsvorsitzenden und der Verwaltung Entlastung erteilt. Ebenso wurde der 1. Stellvertreter durch die Gemeinschaftsversammlung entlastet. Gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO ist die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung zwei Wochen lang bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten. Die vorgenannten Dokumente liegen für die Dauer vom 29.04.2019 bis 13.05.2019 im Stadthaus Hermsdorf, Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Zimmer 427/428, zwei Wochen lang zu den allgemeinen Sprechzeiten aus. Auf die Auslegung und die Möglichkeit zur Einsichtnahme wird hiermit öffentlich hingewiesen.

Möbius
Gemeinschaftsvorsitzende

SCHLIESSTAG DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

Am Freitag, dem **31. Mai 2019**, bleibt die Verwaltungsgemeinschaft geschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hermsdorf

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 26.05.2019

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen

1. Der Wahlausschuss der Stadt Hermsdorf hat in seiner Sitzung am 23.04.2019 folgende Wahlvorschläge für die **Wahl des Stadtrates am 26.05.2019 in Hermsdorf** als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.
2. Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden.

	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	**lfd. Nr.**	**Name, Vorname**	**Geburts-jahr**	**Beruf**	**Anschrift**
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands **CDU**					
		1.	Bräuner, Mike	1966	Industriefachwirt	Schleifreisener Weg 12 A 07629 Hermsdorf
		2.	Bauer, Silvio	1970	Landwirt	Rodaer Straße 10 07629 Hermsdorf
		3.	Vogel, Hans-Jürgen	1950	Dipl-Ing.	Schulstraße 38 07629 Hermsdorf
		4.	Biermann, Birgit	1966	Baukonstrukteurin	Eisenberger Straße 34 07629 Hermsdorf
		5.	Manke, Gerfried	1942	Dipl.-Ingenieur	Lahnsteiner Straße 27 07629 Hermsdorf
		6.	Hentsch, Anne-Kathrin	1966	Dipl.-Agrar-Ingenieur (FH)	Lahnsteiner Straße 54 07629 Hermsdorf
		7.	Plötner, Robert	1986	Wirtschaftsingenieur	Eisenberger Straße 39 07629 Hermsdorf
		8.	Bräutigam, Annett	1974	Werbegrafikerin	Heinrich-Heine-Straße 11 07629 Hermsdorf
		9.	Nützer, Anja	1970	Kaufm. Angestellte	Rodaer Straße 17 07629 Hermsdorf
		10.	Plötner, Thomas	1966	Tischler	Heinrich-Hertz-Straße 1 A 07629 Hermsdorf
		11.	Bratfisch, Ingo	1963	Elektronikfacharbeiter	Amselweg 25 07629 Hermsdorf
		12.	Merker, Tobias	1973	Angestellter	Schulstraße 66 07629 Hermsdorf
		13.	Viererbe, Kerrin	1964	Redakteurin	Werner-Seelenbinder-Straße 46 07629 Hermsdorf
		14.	Jäger, Anne	1995	Ausbildung Heilerziehungspflegerin	Clara-Zetkin-Straße 16 A 07629 Hermsdorf

		15.	Tröbs, Matthias	1971	Tischler	Grünstädter Platz 16 07629 Hermsdorf
		16.	Walther, Thomas	1955	Dipl.-Ingenieur	Lessingstraße 21 07629 Hermsdorf
		17.	Uhle, Lutz	1945	Rentner	Friedenssiedlung 15 07629 Hermsdorf
		18.	Grundl, Frank	1964	Angestellter	Alte Regensburger Straße 34 07629 Hermsdorf
		19.	Jänsch, Christoph	1972	Industriemechaniker	Alte Regensburger Straße 30 07629 Hermsdorf
		20.	Zachouli, Panagiota	1976	Gastwirtin	Am Alten Versuchsfeld 4 D 07629 Hermsdorf
	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	**lfd. Nr.**	**Name, Vorname**	**Geburts-jahr**	**Beruf**	**Anschrift**
2	DIE LINKE **DIE LINKE**					
		1.	Brüning, Dietrich	1949	Hotelkaufmann	Lahnsteiner Straße 9 E 07629 Hermsdorf
		2.	Hänseroth, Erika	1944	Rentnerin	Rudolf-Breitscheid-Straße 25 07629 Hermsdorf
		3.	Höde, Jasmin	1988	Kinderpflegerin	Werner-Seelenbinder-Straße 66 07629 Hermsdorf
		4.	Rohrer, Petra	1962	Bankkauffrau	Rudolf-Breitscheid-Straße 22 07629 Hermsdorf
		5.	Haubrich, Birgit	1960	Verkäuferin	Am Stadion 31 07629 Hermsdorf
		6.	Diettrich, Jörg	1951	Dipl.-Ingenieur (FH)	Lahnsteiner Straße 62 07629 Hermsdorf
		7.	Hahn, Helga	1940	Rentnerin	Werner-Seelenbinder-Straße 46 07629 Hermsdorf
		8.	Hohenstein, Olga	1960	Grundschullehrerin	Herman-Danz-Straße 15 07629 Hermsdorf
		9.	Enke, Stefan	1982	Philosoph	Amselweg 11 07629 Hermsdorf
	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	**lfd. Nr.**	**Name, Vorname**	**Geburts-jahr**	**Beruf**	**Anschrift**
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands **SPD**					
		1.	Bermig, Yannis	1997	Student	Eisenberger Straße 38 07629 Hermsdorf
		2.	Pillau, Anja	1973	Angestellte	Alte Regensburger Straße 10 07629 Hermsdorf
		3.	Richter, Hanno	1956	Systemprogrammierer	Schulstraße 4 07629 Hermsdorf
		4.	Wendt, Mike	1968	Erzieher	Uhlandstraße 17 07629 Hermsdorf
		5.	Loos, Betty	1946	Dipl.-Ingenieur	August-Bebel-Straße 7 07629 Hermsdorf
		6.	Reis, Steffen	1964	selbstständig	Eisenberger Straße 32 07629 Hermsdorf
		7.	Schieferdecker, Max	1992	Projektleiter	Schulstraße 6 07629 Hermsdorf
		8.	Meißner, Dirk	1982	Elektroniker	Amselweg 12 07629 Hermsdorf
		9.	Ott, Michael	1990	Lehrer	Erich-Weinert-Straße 43 07629 Hermsdorf
		10.	Müller, Monika	1949	Ing. Päd. / Rentnerin	Am Bahnhof 16 07629 Hermsdorf
		11.	Wöckel, Friedhold	1942	Lehrer / Schulleiter	Erich-Weinert-Straße 42 07629 Hermsdorf
	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	**lfd. Nr.**	**Name, Vorname**	**Geburts-jahr**	**Beruf**	**Anschrift**
4	Bürgerinitiative „Holzland“ e.V. **BI Holzland**					
		1.	Peupelmann, Günter	1955	Gastwirt	Lahnsteiner Str. 64 07629 Hermsdorf

		2.	Dörfel, Stefan	1962	Rettungssanitäter	Grüne Aue 8 07629 Hermsdorf
		3.	Burkhardt, Daniel	1988	Bauunternehmer	Schleifreisener Weg 20 07629 Hermsdorf
		4.	Bauer, Lisa	1989	Erzieherin	Rudolf-Breitscheid-Str. 16 07629 Hermsdorf
		5.	Töpel, Maik	1965	selbständig	Alte Regensburger Str. 4 07629 Hermsdorf
		6.	Meister, Klaus	1962	Zimmerer	Feldstraße 2 07629 Hermsdorf
		7.	Sacklowski, Uwe	1961	Dipl. Ingenieur	Oberndorfer Weg 7 07629 Hermsdorf
		8.	Schröder, Björn	1984	Kaufm. Angestellter	Rodaer Str. 66 07629 Hermsdorf
		9.	Gießhöfer, Marcel	1993	Berufsfeuerwehrmann	Clara-Zetkin-Str. 14 07629 Hermsdorf
		10.	Steingrüber, Uwe	1964	Rehatechniker	Wiesenstr. 16 07629 Hermsdorf
		11.	Schütze, Hans-Jürgen	1946	selbständig	Eisenberger Str. 77 07629 Hermsdorf
		12.	Altenburg, Lucas	1999	technischer Assistent für Informatik	Heinrich-Heine-Str. 22 07629 Hermsdorf
		13.	Stahl, Mario	1976	Kaufm. Leiter Prokurist	Schleifreisener Weg 18 07629 Hermsdorf
		14.	Trommer, Doreen	1966	Facharbeiterin Elektronic	Lindenplatz 9 07629 Hermsdorf
		15.	Wick-Becker, Cordula	1969	Versicherungsangestellte	Lahnsteiner Str. 45 07629 Hermsdorf
		16.	Herrmann, Sabine	1967	Köchin / selbstständig	Rosa-Luxemburger-Platz 19 07626 Hermsdorf
		17.	Schilling, Christian	1984	Landwirt	Alte Regensburger Str. 31 07629 Hermsdorf
		18.	Kaiser, Ute	1967	Servicekraft	Erich-Weinert-Str. 40 07629 Hermsdorf
		19.	Fietz, Anja	1980	Bürokauffrau	Friedenssiedlung 13 07629 Hermsdorf
		20.	Plötner, Dirk	1979	Tischlermeister	Uthmannstr. 13 07629 Hermsdorf

3. Es findet eine Verhältniswahl statt.

Möbius
Wahlleiterin
Stadt Hermsdorf

Anlage 23
(zu § 41 Absatz 1 EuWO)

Wahlbekanntmachung

1.
Am **26.05.2019** findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2.
Die Stadt Hermsdorf ist in **5 Wahlbezirke** eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
01	**Rathaus / Technische Sammlung** Eisenberger Str. 56 07629 Hermsdorf	Am Alten Versuchsfeld, Am Bad, Am Bahnhof, August-Bebel-Str., Bergstraße, Eisenberger Str., Gartenstr., Goethestr., Heinrich-Heine-Str., Heinrich-Hertz-Str., Hermsdorfer Höhe, Kochwinkelgasse, Lahnsteiner Str., Lessingstr., Lindenplatz, Naumburger Str. 1-17, Porzellinergasse, Rotdornweg, Schillerstr., Uhlandstr., Waldgasse, Weißdornweg, Wielandstr.
02	**Friedensschule** Schulstr. 30 07629 Hermsdorf	Alte Regensburger Str., Alter Markt, Am Neuen Haus, Amselweg, An der Friedensschule, An der Rauda, Bachgasse, Brunnengasse, Feldstr., Felsenkellerweg, Geraer Str., Grüne Aue, Grüner Weg, Hermann-Käppler-Platz, Kinderheimgasse, Kirchgasse, Kurt-Eisner-Platz, Lerchenweg, Mendelssohnstr., Neue Str., Oberndorfer Weg, Paul-Franke-Str., Paul-Junghans-Str., Reichenbacher Str., Rodaer Str., Rosa-Luxemburg-Platz, Rubinsteinstr., Schleifreisener Weg, Schulstr., Straße des Friedens, Uthmannstr., Wiesenstr., Ziegeleiweg
03	**Staatliche Regelschule** Erich-Weinert-Str. 25 07629 Hermsdorf	Erich-Weinert-Str. 1-24, Hermann-Danz-Str., Industriestr., Rudolf-Breitscheid-Str., Werner-Seelenbinder-Str. 31-66
04	**Vereinsheim / Feuerwehr** Naumburger Str. 39 07629 Hermsdorf	Am Stadion 27-58, Beethovenstr., Clara-Zetkin-Str., Friedenssiedlung, Käthe-Kollwitz-Platz, Max-Hellermann-Str., Naumburger Str. 28-63, Werner-Seelenbinder-Str. 1-30a, Wildungstr.
05	**Kita Holzlandknirpse** Erich-Weinert-Str. 44 07629 Hermsdorf	Am Stadion 1-26 und 59, Erich-Weinert-Str. 25a-43, Grünstädter Platz

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten **bis zum 05. Mai 2019** zugestellt werden**,** sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um 15:00 Uhr
in der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
07629 Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1
Bibliothek (EG)

zusammen.

3.
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jeder Wähler hat eine Stimme.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.
Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4.
Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.
Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der **Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1, 07629 Hermsdorf, Wahlbüro, Zimmer 108** einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hermsdorf, den 26. April 2019
Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
Constance Möbius, Gemeinschaftsvorsitzende

Wahlbekanntmachung

1.
Am 26.05.2019 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.
Die Stadt **Hermsdorf** bildet 5 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich

Stimmbezirk	Wahlraum Straße, Haus-Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks
01	**Rathaus / Technische Sammlung** Eisenberger Str. 56 07629 Hermsdorf	Am Alten Versuchsfeld, Am Bad, Am Bahnhof, August-Bebel-Str., Bergstraße, Eisenberger Str., Gartenstr., Goethestr., Heinrich-Heine-Str., Heinrich-Hertz-Str., Hermsdorfer Höhe, Kochwinkelgasse, Lahnsteiner Str., Lessingstr., Lindenplatz, Naumburger Str. 1-17, Porzellinergasse, Rotdornweg, Schillerstr., Uhlandstr., Waldgasse, Weißdornweg, Wielandstr.
02	**Friedensschule** Schulstr. 30 07629 Hermsdorf	Alte Regensburger Str., Alter Markt, Am Neuen Haus, Amselweg, An der Friedensschule, An der Rauda, Bachgasse, Brunnengasse, Feldstr., Felsenkellerweg, Geraer Str., Grüne Aue, Grüner Weg, Hermann-Käppler-Platz, Kinderheimgasse, Kirchgasse, Kurt-Eisner-Platz, Lerchenweg, Mendelssohnstr., Neue Str., Oberndorfer Weg, Paul-Franke-Str., Paul-Junghans-Str., Reichenbacher Str., Rodaer Str., Rosa-Luxemburg-Platz, Rubinsteinstr., Schleifreisener Weg, Schulstr., Straße des Friedens, Uthmannstr., Wiesenstr., Ziegeleiweg
03	**Staatliche Regelschule** Erich-Weinert-Str. 25 07629 Hermsdorf	Erich-Weinert-Str. 1-24, Hermann-Danz-Str., Industriestr., Rudolf-Breitscheid-Str., Werner-Seelenbinder-Str. 31-66
04	**Vereinsheim / Feuerwehr** Naumburger Str. 39 07629 Hermsdorf	Am Stadion 27-58, Beethovenstr., Clara-Zetkin-Str., Friedenssiedlung, Käthe-Kollwitz-Platz, Max-Hellermann-Str., Naumburger Str. 28-63, Werner-Seelenbinder-Str. 1-30a, Wildungstr.
05	**Kita „Holzland-knirpse“** Erich-Weinert-Str. 44 07629 Hermsdorf	Am Stadion 1-26 und 59, Erich-Weinert-Str. 25a-43, Grünstädter Platz

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich

Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes	
Straße, Haus-Nr.	Raum-/Zi-Nr.
Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf Am Alten Versuchsfeld 1 07629 Hermsdorf	Bibliothek / EG

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um 18.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3.
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:
Wahl Stadtrat und Kreistag
Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).
4.
Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlkabine, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlkabine aufhält. Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.
5.
Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
6.
Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 26. Mai 2019 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.
7.
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
8.
Die Ermittlung des Wahlergebnisses / der Wahlergebnisse wird am Montag, den 27. Mai 2019 um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlräumen, sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands) fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Hermsdorf, den 26.04.2019
Möbius
Wahlleiterin
Stadt Hermsdorf

Hinweis zur Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge am 23.04.2019 für die Wahl des Stadtrates am 26.05.2019

Falls erforderlich findet am Dienstag dem 30.04.2019 zur selben Zeit und am selben Ort, wie die Sitzung des Wahlausschusses (veröffentlicht im Amtsblatt vom 30.03.2019) eine weitere Sitzung des Wahlausschusses zur nochmaligen Beschlussfassung über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge oder Listenverbindungen aufgrund von Einwendungen oder von Amts wegen statt.

Möbius
Wahlleiterin
Stadt Hermsdorf

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

zur Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Stadtrates der Stadt Hermsdorf am 26.05.2019

Die Sitzung des Wahlausschusses gemäß §§ 4 Abs. 5 und 9 Abs. 6 ThürKWG zur Feststellung des Wahlergebnisses findet am

Dienstag, dem 28.05.2019 um 17.00 Uhr
im Clubraum des Stadthauses der Stadt Hermsdorf,
Am Alten Versuchsfeld 1 in Hermsdorf statt.

Die Sitzung des Wahlausschusses ist gemäß § 1 Abs. 3 ThürKWO öffentlich.
Auf die Möglichkeit der Wahlanfechtung nach § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses wird hiermit hingewiesen.

Möbius
Wahlleiterin
Stadt Hermsdorf

Stellenausschreibung

Die Stadt Hermsdorf sucht zum 01.06.2019
einen **technischen Mitarbeiter (m/w/d)**
für Hausmeistertätigkeiten
in der Kindertagesstätte „Pfiffikus“.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt **20 Stunden**.

Zu den Aufgaben gehören unter anderem:
- die Pflege der Außenanlagen der Kindertagesstätte,
- Renovierungs- und Instandhaltungsarbeiten im Gebäude, Hof und Garten,
- der Winterdienst,
- die Reinigung des angrenzenden Gehweges entsprechend der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Hermsdorf

Folgende Qualifikationen und persönliche Voraussetzungen werden gefordert:
- abgeschlossene handwerkliche Ausbildung als Elektriker, Schreiner, Schlosser, Maurer, Gärtner
- handwerkliches Geschick
- Erfahrung im Bereich der Pflege von Grünanlagen
- selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit und Flexibilität
- körperliche Belastbarkeit
- bei Bedarf Bereitschaft zum Dienst auch außerhalb der üblichen Arbeitszeit

Die Vergütung erfolgt in Entgeltgruppe **2 TVÖD**.
Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **10.05.2019, 12:00 Uhr** an die

Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
Personal – Kennwort Kita
Am Alten Versuchsfeld 1, 07629 Hermsdorf

Bitte beachten Sie unsere Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Stadt Hermsdorf im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung auf unserer Homepage (www.vg-hermsdorf.de) unter der Rubrik Stellenausschreibungen.
Aus verwaltungstechnischen Gründen erfolgt keine Eingangsbestätigung. Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher nicht berücksichtigt.
Wird die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht, ist ein ausreichend frankierter Rückumschlag beizufügen.
Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden durch die Stadt Hermsdorf nicht erstattet.

Bekanntmachung

Nach Vorstellung des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes 2017 hat der Stadtrat der Stadt Hermsdorf in der öffentlichen Sitzung am 08.04.2019 die Jahresrechnung 2017 (§ 80 Abs. 3 ThürKO) festgestellt. Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister Entlastung erteilt. Ebenso wurde der 1. Beigeordnete durch den Stadtrat entlastet. Gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO ist die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung zwei Wochen lang bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten. Die vorgenannten Dokumente liegen für die Dauer vom 29.04.2019 bis 13.05.2019 im Stadthaus Hermsdorf, Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Zimmer 427/428, zwei Wochen lang zu den allgemeinen Sprechzeiten aus. Auf die Auslegung und die Möglichkeit der Einsichtnahme wird hiermit öffentlich hingewiesen.

Hofmann
Bürgermeister

Die Stadtbibliothek Hermsdorf

ist am 31. Mai 2019 aus betrieblichen Gründen
geschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Mörsdorf

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 26.05.2019

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Mörsdorf hat in seiner Sitzung am 23.04.2019 folgende Wahlvorschläge für die **Wahl des Gemeinderates am 26.05.2019 in Mörsdorf** als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.
2. Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden.

	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	**lfd. Nr.**	**Name, Vorname**	**Geburts-jahr**	**Beruf**	**Anschrift**
1	Freie Wählergemeinschaft **FWG**					
		1.	Oelsner, Erhard	1951	Dipl.-Agrar Ingenieur	Hauptstraße 2 07646 Mörsdorf
		2.	Dr. Wiesner, Günter	1946	Rentner	Hauptstraße 12 07646 Mörsdorf
		3.	Borok, Rainer	1957	Reiseverkehrskaufmann	Zum Kaisertal 5 07646 Mörsdorf
		4.	Kirchner, Denny	1978	Maurer / Gemeindearbeiter	Zum Kaisertal 2 07646 Mörsdorf
		5.	Naumann, Andrea	1975	Krankenschwester	Bollberger Straße 16 07646 Mörsdorf
		6.	Reithermann, Claudia	1977	Prophylaxeschwester	Pfefferberg 27 07646 Mörsdorf
		7.	Gärtner, Daniel	1982	Einzelhandelskaufmann	Zum Kaisertal 5 07646 Mörsdorf
		8.	Kirstein, Anika	1985	Verwaltungsfachangestellte	Eigenheimstraße 27 07646 Mörsdorf
	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	**lfd. Nr.**	**Name, Vorname**	**Geburts-jahr**	**Beruf**	**Anschrift**
2	**Mörsdorf**					
		1.	Kirchner, Uwe	1964	Autobahnmeister	Am Räderweg 5 07646 Mörsdorf
		2.	Dr. med. Schneider, Sylke	1983	Oberärztin	Am Räderweg 28 07646 Mörsdorf
		3.	Hedrich, Christian	1984	Bäcker	Eigenheimstraße 32 07646 Mörsdorf
		4.	Oppermann, Stefan	1979	Dipl. Pflegewirt	Am Räderweg 1 07646 Mörsdorf
		5.	Weber, Dominik	1983	selbständig	Unterer Dorfplatz 1 07646 Mörsdorf

3. Es findet eine Verhältniswahl statt.

Graumüller
Wahlleiter
Gemeinde Mörsdorf

Anlage 23
(zu § 41 Absatz 1 EuWO)

Wahlbekanntmachung

1.
Am **26.05.2019** findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2.
Die **Gemeinde Mörsdorf** bildet einen Wahlbezirk.
Der Wahlraum wird im **Gemeindezentrum, Hauptstraße 4, 07646 Mörsdorf** eingerichtet.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 05. Mai 2019 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um 15:00 Uhr
in der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
07629 Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1
Bibliothek (EG)

zusammen.
3.
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jeder Wähler hat eine Stimme.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.
Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
4.
Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5.
Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der **Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1, 07629 Hermsdorf, Wahlbüro, Zimmer 108** einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6.
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar(§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hermsdorf, den 26. April 2019
Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
Constance Möbius, Gemeinschaftsvorsitzende

Wahlbekanntmachung

1.
Am 26.05.2019 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2.
Die Gemeinde Mörsdorf bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im

Gemeindezentrum
Hauptstraße 4
07646 Mörsdorf

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
3.
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.
Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:
Wahl Gemeinderat und Kreistag
Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).
4.
Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlkabine, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.
Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlkabine aufhält.
Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.
5.
Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.
6.
Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 26. Mai 2019 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.
Die Ermittlung des Wahlergebnisses / der Wahlergebnisse wird am Montag, den 27. Mai 2019 um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Mörsdorf, den 26.04.2019
Graumüller
Wahlleiter
Gemeinde Mörsdorf

Hinweis zur Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge am 23.04.2019 für die Wahl des Gemeinderates am 26.05.2019

Falls erforderlich findet am Dienstag dem 30.04.2019 zur selben Zeit und am selben Ort, wie die Sitzung des Wahlausschusses (veröffentlicht an den Verkündungstafeln im Ort am 30.03.2019) eine weitere Sitzung des Wahlausschusses zur nochmaligen Beschlussfassung über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge oder Listenverbindungen aufgrund von Einwendungen oder von Amts wegen statt.

Graumüller
Wahlleiter
Gemeinde Mörsdorf

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

zur Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Mörsdorf am 26.05.2019

Die Sitzung des Wahlausschusses gemäß §§ 4 Abs. 5 und 9 Abs. 6 ThürKWG zur Feststellung des Wahlergebnisses findet am

Dienstag, dem 28.05.2019 um 18.00 Uhr
im Gemeindezentrum Mörsdorf, Hauptstraße 4
in 07646 Mörsdorf statt.

Die Sitzung des Wahlausschusses ist gemäß § 1 Abs. 3 ThürKWO öffentlich.
Auf die Möglichkeit der Wahlanfechtung nach § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses wird hiermit hingewiesen.

Graumüller
Wahlleiter
Gemeinde Mörsdorf

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Reichenbach

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 26.05.2019

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Reichenbach hat in seiner Sitzung am 23.04.2019 folgende Wahlvorschläge für die **Wahl des Gemeinderates am 26.05.2019 in Reichenbach** als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.
2. Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden.

	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	**lfd. Nr.**	**Name, Vorname**	**Geburts-jahr**	**Beruf**	**Anschrift**
1	Freie Wählergemeinschaft **FWG**					
		1.	Rosenkranz, Andreas	1952	Rentner	Hermsdorfer Straße 11 07629 Reichenbach
		2.	Strich, Alexander	1970	Rechtsanwalt	Wiesenstraße 16 07629 Reichenbach
		3.	Czech, Monika	1960	Köchin	Fabrikstraße 5 07629 Reichenbach
		4.	Münch, Marko	1972	Verkaufsleiter	Hauptstraße 24 07629 Reichenbach
		5.	Taubert, Steffen	1962	Vertriebsberater	St. Gangloffer Straße 3 07629 Reichenbach
		6.	Zocher, Sandra	1980	Bürokauffrau	An der Awg 16 07629 Reichenbach
		7.	Tänzer, Heiko	1968	Schaltschrankmonteur	Kraftsdorfer Straße 2 07629 Reichenbach
		8.	Ansorge, Anett	1985	Systemische Familientherapeutin	St. Gangloffer Straße 7 07629 Reichenbach
		9.	Götel, André	1984	Versicherungskaufmann	Kraftsdorfer Straße 5 07629 Reichenbach
		10.	Häseler, Sven	1974	Landmaschinenmechaniker	Rodaer Grund 6 07629 Reichenbach
		11.	Bader, Götz	1971	Physiotherapeut	Fabrikstraße 29 A 07629 Reichenbach
		12.	Taubert, Patrick	1982	Niederlassungsleiter Spedition	St. Gangloffer Straße 6 07629 Reichenbach

		13.	Steingrüber, Ralf	1968	Tischler	Hermsdorfer Straße 2 07629 Reichenbach
		14.	Häseler, Günter	1954	Rentner	Hermsdorfer Straße 53 07629 Reichenbach
		15.	Ebert, Karola	1956	Rentnerin	Fabrikstraße 37 A 07629 Reichenbach
	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	**lfd. Nr.**	**Name, Vorname**	**Geburts-jahr**	**Beruf**	**Anschrift**
2	Interessengemeinschaft Reichenbach **IGR**					
		1.	Schlesier, Maik	1980	Zimmerermeister	Fabrikstraße 33 07629 Reichenbach
		2.	Rosenkranz, Frank	1957	Prüfingenieur	Fabrikstraße 31 A 07629 Reichenbach
		3.	Kraft, Frank	1962	Heizungsinstallateur	Hauptstraße 23 07629 Reichenbach

3. Es findet eine Verhältniswahl statt.

Lunderstädt
Wahlleiterin
Gemeinde Reichenbach

Anlage 23
(zu § 41 Absatz 1 EuWO)

Wahlbekanntmachung

1.
Am **26.05.2019** findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2.
Die **Gemeinde Reichenbach** bildet einen Wahlbezirk.
Der Wahlraum wird im **Bürgerhaus, Fabrikstraße 35 A, 07629 Reichenbach** eingerichtet.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 05. Mai 2019 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um 15:00 Uhr
in der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
07629 Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1
Bibliothek (EG)

zusammen.
3.
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jeder Wähler hat eine Stimme.Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.
Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
4.
Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5.
Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der **Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1, 07629 Hermsdorf, Wahlbüro, Zimmer 108** einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6.
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar(§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hermsdorf, den 26. April 2019
Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
Constance Möbius, Gemeinschaftsvorsitzende

Wahlbekanntmachung

1.
Am 26.05.2019 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2.
Die Gemeinde Reichenbach bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im

Bürgerhaus
Fabrikstraße 35 A
07629 Reichenbach

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.
Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:
Wahl Gemeinderat und Kreistag
Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlkabine, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.
Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlkabine aufhält.
Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 26. Mai 2019 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses / der Wahlergebnisse wird am Montag, den 27. Mai 2019 um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Reichenbach, den 26.04.2019
Lunderstädt
Wahlleiterin
Gemeinde Reichenbach

Hinweis zur Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge am 23.04.2019 für die Wahl des Gemeinderates am 26.05.2019

Falls erforderlich findet am Dienstag dem 30.04.2019 zur selben Zeit und am selben Ort, wie die Sitzung des Wahlausschusses (veröffentlicht im Amtsblatt vom 30.03.2019) eine weitere Sitzung des Wahlausschusses zur nochmaligen Beschlussfassung über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge oder Listenverbindungen aufgrund von Einwendungen oder von Amts wegen statt.

Lunderstädt
Wahlleiterin
Gemeinde Reichenbach

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

zur Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Reichenbach am 26.05.2019

Die Sitzung des Wahlausschusses gemäß §§ 4 Abs. 5 und 9 Abs. 6 ThürKWG zur Feststellung des Wahlergebnisses findet am

Dienstag, dem 28.05.2019 um 18.00 Uhr im Bürgerhaus der Gemeinde Reichenbach, Fabrikstraße 35 A in 07629 Reichenbach statt.

Die Sitzung des Wahlausschusses ist gemäß § 1 Abs. 3 ThürKWO öffentlich.
Auf die Möglichkeit der Wahlanfechtung nach § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses wird hiermit hingewiesen.

Lunderstädt
Wahlleiterin
Gemeinde Reichenbach

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schleifreisen

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 26.05.2019

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Schleifreisen hat in seiner Sitzung am 23.04.2019 folgende Wahlvorschläge für die **Wahl des Gemeinderates am 26.05.2019 in Schleifreisen** als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.
2. Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden.

	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	Bürger für Schleifreisen **BfS**					
		1.	Förster, Romy	1988	Sachbearbeiterin Energiewirtschaft	Dorfstraße 28 07629 Schleifreisen
		2.	Fauth, Kathrin	1971	Mikrotechnologe	Dorfstraße 88 A 07629 Schleifreisen
		3.	Krück, André	1966	Dachdecker	Dorfstraße 83 07629 Schleifreisen
		4.	Jeserich, Patrick	1982	Lokführer	Dorfstraße 76 07629 Schleifreisen
		5.	Serfling, Mathias	1989	Straßenwärter	Dorfstraße 9 A 07629 Schleifreisen
		6.	Eggeling, Oliver	1978	Maler / Lackierer	Dorfstraße 18 07629 Schleifreisen
		7.	Menzel, Julia	1988	Physiotherapeutin	Dorfstraße 92 07629 Schleifreisen
		8.	Pöppich, Marvin	1985	selbstständig	Dorfstraße 94 07629 Schleifreisen

3. Es findet eine Mehrheitswahl statt.

Lieber
Wahlleiterin
Gemeinde Schleifreisen

Anlage 23
(zu § 41 Absatz 1 EuWO)

Wahlbekanntmachung

1.
Am **26.05.2019** findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2.
Die **Gemeinde Schleifreisen** bildet einen Wahlbezirk.
Der Wahlraum wird im **Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 54 A, 07629 Schleifreisen** eingerichtet.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 05. Mai 2019 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um 15:00 Uhr
in der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
07629 Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1
Bibliothek (EG)

zusammen.
3.
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jeder Wähler hat eine Stimme.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.
Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
4.
Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5.
Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der **Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1, 07629 Hermsdorf, Wahlbüro, Zimmer 108** einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6.
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar(§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hermsdorf, den 26. April 2019
Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
Constance Möbius, Gemeinschaftsvorsitzende

Wahlbekanntmachung

1.
Am 26.05.2019 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2.
Die Gemeinde Schleifreisen bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im

Dorfgemeinschaftshaus
Dorfstraße 54 A
07629 Schleifreisen

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
3.
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.
Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:
Wahl Gemeinderat
Die Wahl wird als **Mehrheitswah**l ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind 6 Stimmen. Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen.
Wahl Kreistag
Die Wahl wird als **Verhältniswah**l durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).
4.
Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlkabine, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.
Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlkabine aufhält.
Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.
5.
Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.
6.
Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 26. Mai 2019 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.
7.
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
8.
Die Ermittlung des Wahlergebnisses / der Wahlergebnisse wird am Montag, den 27. Mai 2019 um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Schleifreisen, den 26.04.2019
Lieber
Wahlleiterin
Gemeinde Schleifreisen

Hinweis zur Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge am 23.04.2019 für die Wahl des Gemeinderates am 26.05.2019

Falls erforderlich findet am Dienstag dem 30.04.2019 zur selben Zeit und am selben Ort, wie die Sitzung des Wahlausschusses (veröffentlicht im Amtsblatt vom 30.03.2019) eine weitere Sitzung des Wahlausschusses zur nochmaligen Beschlussfassung über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge oder Listenverbindungen aufgrund von Einwendungen oder von Amts wegen statt.

Lieber
Wahlleiterin
Gemeinde Schleifreisen

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

zur Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Schleifreisen am 26.05.2019

Die Sitzung des Wahlausschusses gemäß §§ 4 Abs. 5 und 9 Abs. 6 ThürKWG zur Feststellung des Wahlergebnisses findet am

Dienstag, dem 28.05.2019 um 19.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus (Altbau)
der Gemeinde Schleifreisen,
Dorfstraße 54 A in 07629 Schleifreisen statt.

Die Sitzung des Wahlausschusses ist gemäß § 1 Abs. 3 ThürKWO öffentlich.
Auf die Möglichkeit der Wahlanfechtung nach § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses wird hiermit hingewiesen.

Lieber
Wahlleiterin
Gemeinde Schleifreisen

Öffentliche Bekanntmachung

Absicht der Einziehung eines Teilstücks der Dorfstraße, Einfahrt zwischen Hausnummer 39 und 41,

Die Gemeinde Schleifreisen, als Träger der Straßenbaulast für die Dorfstraße, beabsichtigt, einen Teilbereich der Dorfstraße, welcher zwischen den Hausnummern 39 und 41 wie eine Ein-

fahrt liegt, einzuziehen, da dieser Teilbereich nicht mehr im Eigentum der Gemeinde Schleifreisen steht.
Dieses Flurstück soll nicht mehr als öffentliche Verkehrsfläche zur Verfügung stehen. (schraffierte Fläche auf dem Plan).
Es besteht die Möglichkeit, Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung vorzubringen. Diese können schriftlich oder zur Niederschrift bei Gemeinde Schleifreisen, Dorfstraße 54a, 07629 Schleifreisen erhoben werden.
Nach Ablauf von 3 Monaten nach dieser Bekanntmachung ist vorgesehen, einen Gemeinderatsbeschluss zur Einziehung des o.g. ursprünglichen Straßenabschnitts herbeizuführen.
Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß § 8 Abs. 3 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.05.1993, GVBl. 1993,273 zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27.02.2014, GVBl. S. 45, 46 öffentlich bekannt gemacht.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde St. Gangloff

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 26.05.2019

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde St. Gangloff hat in seiner Sitzung am 23.04.2019 folgende Wahlvorschläge für die **Wahl des Gemeinderates am 26.05.2019 in St. Gangloff** als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.
2. Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden.

	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	**lfd. Nr.**	**Name, Vorname**	**Geburts-jahr**	**Beruf**	**Anschrift**
1	Wählergemeinschaft St. Gangloff					
		1.	Bärthel, Manuela	1971	Reiseverkehrskauffrau	Werner-Seelenbinder-Str. 10 07629 St. Gangloff
		2.	Bartsch, Benjamin	1989	Krankenpfleger	Talstraße 2 B 07629 St. Gangloff
		3.	Förstermann, Benjamin	1993	Rettungsassistent	Clara-Zetkin-Straße 6 07629 St. Gangloff
		4.	Hadasch, Torsten	1969	Angestellter	Werner-Seelenbinder-Str. 26 07629 St. Gangloff
		5.	Hänse, Dirk	1962	Schulleiter	Talstraße 22 A 07629 St. Gangloff
		6.	Heyer, Heike	1975	selbstständig	Ludwigstraße 9 07629 St. Gangloff
		7.	Jähnert, Karsten	1963	Gemeindearbeiter	Teichgasse 2 07629 St. Gangloff
		8.	Jecke, Torsten	1968	Bauingenieur	Lindenring 15 07629 St. Gangloff
		9.	Krehhahn, René	1981	Gas- Wasser- Installateur	Straße der Republik 36 07629 St. Gangloff
		10.	Krühne, Toni	1989	Krankenpfleger	Brüdergasse 1 07629 St. Gangloff
		11.	Poser, Axel	1986	Kfz-Meister	Teichgasse 5 07629 St. Gangloff
		12.	Scheiding, Frank	1966	Sanitär- u. Heizungsbauer	Waltersdorfer Weg 9 A 07629 St. Gangloff
		13.	Stegmann, Christian	1987	Bankbetriebswirt	Kastanienweg 3 07629 St. Gangloff
		14.	Werner, Angela	1960	Verwaltungsfachangestellte	Clara-Zetkin-Straße 6 07629 St. Gangloff

3. Es findet eine Mehrheitswahl statt.

Gimper
Wahlleiter
Gemeinde St. Gangloff

Anlage 23
(zu § 41 Absatz 1 EuWO)

Wahlbekanntmachung

1.
Am **26.05.2019** findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2.
Die **Gemeinde St. Gangloff** bildet einen Wahlbezirk.
Der Wahlraum wird im **Saal und Vereinshaus, Straße der Republik 9, 07629 St. Gangloff** eingerichtet.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 05. Mai 2019 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um 15:00 Uhr
in der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
07629 Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1
Bibliothek (EG)

zusammen.
3.
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jeder Wähler hat eine Stimme.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.
Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
4.
Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5.
Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der **Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1, 07629 Hermsdorf, Wahlbüro, Zimmer 108** einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6.
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar(§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hermsdorf, den 26. April 2019
Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
Constance Möbius, Gemeinschaftsvorsitzende

Wahlbekanntmachung

1.
Am 26.05.2019 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2.
Die Gemeinde St. Gangloff bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im

Saal und Vereinshaus
Straße der Republik 9
07629 St. Gangloff

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
3.
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.
Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:
Wahl Gemeinderat
Die Wahl wird als **Mehrheitswah**l ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind 12 Stimmen. Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen.
Wahl Kreistag
Die Wahl wird als **Verhältniswah**l durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).
4.
Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlkabine, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.
Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlkabine aufhält.
Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein.

Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.
Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6.
Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 26. Mai 2019 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.
Die Ermittlung des Wahlergebnisses / der Wahlergebnisse wird am Montag, den 27. Mai 2019 um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

St. Gangloff, den 26.04.2019
Gimper
Wahlleiter
Gemeinde St. Gangloff

Hinweis zur Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge am 23.04.2019 für die Wahl des Gemeinderates am 26.05.2019

Falls erforderlich findet am Dienstag dem 30.04.2019 zur selben Zeit und am selben Ort, wie die Sitzung des Wahlausschusses (veröffentlicht im Amtsblatt vom 30.03.2019) eine weitere Sitzung des Wahlausschusses zur nochmaligen Beschlussfassung über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge oder Listenverbindungen aufgrund von Einwendungen oder von Amts wegen statt.

Gimper
Wahlleiter
Gemeinde St. Gangloff

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

zur Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde St. Gangloff am 26.05.2019

Die Sitzung des Wahlausschusses gemäß §§ 4 Abs. 5 und 9 Abs. 6 ThürKWG zur Feststellung des Wahlergebnisses findet am

Dienstag, dem 28.05.2019 um 19.00 Uhr
in der Gemeindeverwaltung St. Gangloff,
Rosa-Luxemburg-Straße 2 in 07629 St. Gangloff statt.

Die Sitzung des Wahlausschusses ist gemäß § 1 Abs. 3 ThürKWO öffentlich.
Auf die Möglichkeit der Wahlanfechtung nach § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses wird hiermit hingewiesen.

Gimper
Wahlleiter
Gemeinde St. Gangloff